



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung zur Außerkraftsetzung
der Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 30.01.2024,
genehmigt vom Präsidium am 10.04.2024, genehmigt vom Stiftungsrat am 25.04.2024,
veröffentlicht am 26.04.2024*

**§ 1
Außerkraftsetzung**

Die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen vom 15.06.2018 wird mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2024/2025 außer Kraft gesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.